

## Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der medichema GmbH, Chemnitz

### 1. Allgemeines

Diese Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge im kaufmännischen bzw. unternehmerischen Geschäftsverkehr, auch in laufender und künftiger Geschäftsverbindung. Bei künftigen Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten, künftigen Angeboten und künftigen Verträgen bedarf es keiner erneuten Bezugnahme auf diese Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen mehr.

Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie gelten nur, soweit wir uns schriftlich mit Ihnen einverstanden erklären. In entsprechender Weise sind abweichende Vereinbarungen, insbesondere solche mündlicher Art, nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Ein Vertragsabschluss scheidet nicht an einander widersprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 2. Angebote, Preise, Proben und Muster

Unsere Angebote sind nicht bindend, sondern sind als Aufforderung vom Kunden zu verstehen, ein Angebot abzugeben. Der Vertrag kommt durch die Willenserklärung des Kunden (Angebot) und unsere Annahme zustande. Weicht dieses vom vorausgegangen Angebot ab, gilt dies als neues freibleibendes Angebot.

Es gelten die Preise gemäß unserer jeweils aktuellen Preisliste. Proben, Muster, mündliche Hinweise, Empfehlungen sowie sonstige Unterlagen und Angaben wie Ablichtungen, Zeichnungen, Gewichtsangaben usw. gelten nur als annähernd und nicht als verbindlich, es sei denn, dass eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung bzw. Garantie gegeben wurde.

### 3. Erfüllungsort, Lieferung

Erfüllungsort ist für beide Vertragspartner D-09112 Chemnitz.

Teillieferungen sowie Mehr- oder Minderlieferungen, insbesondere zur rationalen Auftragsabwicklung, behalten wir uns vor, soweit solche dem Kunden nicht unzumutbar sind. Rechnungen werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, entsprechend anteilig verändert. Jede Teillieferung gilt als Erledigung eines besonderen Auftrages im Sinne dieser Vereinbarung

Liefertermine sind, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet werden, geschätzte Angaben und werden nach bester Möglichkeit eingehalten. Die Lieferung erfolgt nach Maßgabe der im Einzelvertrag festgelegten Handelsklauseln, für deren Auslegung die INCOTERMS in der bei Vertragsabschluss jeweils neuesten Fassung Anwendung finden.

Bei Anlieferung per Bahn, mit Fahrzeugen des gewerblichen Güterverkehrs oder durch sonstige Verkehrsträger hat der Kunde die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem Frachtführer wahrzunehmen.

### 4. Beachtung gesetzlicher Bestimmungen durch den Kunden

Soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften über Einfuhr, Transport, Lagerung und Verwendung der Ware verantwortlich.

### 5. Zugang von Erklärungen

Anzeigen und sonstige Erklärungen, die einer Partei gegenüber abzugeben sind, werden wirksam, wenn sie dieser Partei zugehen. Ist eine Frist einzuhalten, muss die Erklärung innerhalb dieser Frist zugehen.

### 6. Unvorhergesehene Ereignisse, Höhere Gewalt

Unvorhergesehene außergewöhnliche Ereignisse, insbesondere Höhere Gewalt, Krieg, hoheitliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen, Maschinenschäden, Rohstoffmangel usw., die wir dem Kunden unverzüglich mitgeteilt haben, befreien uns für deren Dauer zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit von der Lieferpflicht, ohne dass wir dem Kunden zum Schadenersatz oder sonstigen Kompensationen, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit oder sonstiger Leistungsstörung, verpflichtet sind, und berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, soweit wir diesen noch nicht abgewickelt haben. Die vorstehende Regelung gilt nicht, soweit uns bezüglich des Eintritts dieser Ereignisse ein Verschulden zur Last fällt.

### 7. Mängelrügen, Gewährleistung, Haftung, Verschulden

Der Kunde hat alle erkennbaren Mängel unverzüglich nach Erhalt der Ware, in jedem Fall aber vor Verarbeitung, oder Einbau, schriftlich (in Textform) zu rügen.

Mängel hat der Kunde in geeigneter Weise festzuhalten und zu dokumentieren, insbesondere muss er Transportschäden nach bester Möglichkeit bei Anlieferung auf den Beförderungspapieren detailliert notieren und Fotos der Schäden anfertigen. Zudem hat der Kunde die betroffenen Waren zur Begutachtung durch uns bzw. unseren Versicherer bereit zu halten, es sei denn, dies ist dem Kunden im Einzelfall unzumutbar. Soweit uns infolge vom Kunden zu vertretender Nichtbeachtung dieser Verpflichtung Nachteile entstehen, insbesondere unser Versicherer berechtigterweise Deckungsleistungen verweigert, hat der Kunde uns diesbezüglich schadlos zu halten.

Mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen uns eine Haftung wegen vorsätzlichen Verhalten trifft, gilt eine Gewährleistungsfrist von einem halben (0,5) Jahr.

Bei rechtzeitiger und von uns als begründet anerkannter Mängelrüge haben wir die Wahl, entweder durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung Nacherfüllung zu bewirken. Wir haben das Recht zum zweimaligen Versuch der Nacherfüllung.

Eine Bezugnahme auf Normen oder eine anderweitige Warenbeschreibung beinhaltet grundsätzlich die nähere Warenbezeichnung und begründet keine Zusicherung bzw. Beschaffenheitsgarantie, es sei denn, dass eine solche ausdrücklich vereinbart worden ist. Aussagen zu bestimmten Eigenschaften der Ware, auch wenn sie auf Grund unserer Prüfergebnisse erfolgen, und unsere Anwendungshinweise befreien den Kunden nicht von eigener Prüfung.

Für das Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen haften wir in Fällen von Vorsatz, und grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang, in Fällen leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner

regelmäßig vertraut und vertrauen darf, und nur bis zur Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens. Die vorstehende Beschränkung gilt nicht für Fälle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bzw. im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes.

#### **8. Rücksendungen**

Rücksendungen jedweder Art, auch im Falle von Transportschäden, bedürfen der vorherigen Rücksprache mit uns.

#### **9. Zahlungen, Skonto, besonderes Rücktrittsrecht, Aufrechnung und Zurückbehaltung**

Zahlungen werden – sofern im Einzelvertrag nicht anders vereinbart ist – mit Erhalt der Rechnung fällig. Das Nettzahlungsziel beträgt 30 Tage, gerechnet am Rechnungsdatum.

Rechnungsregulierung durch Scheck oder Wechsel erfolgt zahlungshalber und bedarf unserer Zustimmung. Anfallende Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen sind zu erstatten.

Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich (in Textform) widersprochen wird.

Verzugszinsen werden in Höhe des gesetzlichen Verzugszinses erhoben. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Nichtabnahme der Abschlussmenge zum Liefertermin oder Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen lassen das Recht des Kunden auf weitere Lieferungen erlöschen, unbeschadet unseres Rechts, auch noch nach dem Fälligkeitstermin Abnahme zu verlangen. Mögliche weitere Ansprüche unsererseits, insbesondere auf Schadenersatz, bleiben unberührt.

Aufrechnungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen erfolgen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die sich aus einem anderen Vertragsverhältnis ergeben.

#### **10. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, auch Saldoforderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden zustehen, verbleibt die gelieferte Ware in unserem Eigentum.

#### **11. Geheimhaltung, Eigentum an Materialien, Schutzrechte**

Der Kunde hat die ihm im Zusammenhang mit der Bestellabwicklung bekannt gewordenen kaufmännischen und technischen Einzelheiten als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und vertraulich zu behandeln.

Insbesondere behalten wir uns an von uns erstellten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen alle in Frage kommenden Schutzrechte, vor allem Patent- und Urheberrechte, vor. Die Unterlagen sind ausschließlich für die Zwecke des jeweiligen Vertragsverhältnisses zu verwenden und uns jederzeit auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

#### **12. Datenverarbeitung**

Wir sind berechtigt, im Rahmen der geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes, in der jeweils gültigen Fassung Daten über den Kunden zu verarbeiten. Unsere entsprechende Datenschutzerklärung ist im Internet unter [www.medichema.com](http://www.medichema.com) abrufbar und wird auf Wunsch auch per E-Mail oder postalisch übersandt.

#### **13. Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

Ausschließlicher Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar erwachsenden Streitigkeiten ist 09112 Chemnitz.

Für die rechtlichen Beziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht. Regelungen, insbesondere

solche des Internationalen Privatrechts, die zu einer Anwendung anderen Rechts führen könnten, werden hiermit ausdrücklich abbedungen.

#### **14. Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz**

Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### **15. Salvatorische Bestimmung**

Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen rechtlich unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Teile der Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen hierdurch nicht berührt.

medichema GmbH

Stand: Mai 2018